

- ① Mit ist bekannt, dass die Förderung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro für die Ableistung der Famulatur erfolgt. Befindet sich die Zahnarztpraxis, in der die Famulatur abgeleistet wird, in einer Gemeinde mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern, erfolgt die Förderung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 750 Euro.
- ① Mir ist bekannt, dass sich die Vertragszahnarztpraxis, in der ich die Famulatur ableiste, im Bezirk der KZVS befinden muss.

Wichtig: Eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung sowie die Bestätigung der Vertragszahnarztpraxis über die Ableistung der Famulatur sind beigefügt.

Datum

Unterschrift Studierende/r

Anlage:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Bestätigung der Vertragszahnarztpraxis über die Ableistung der Famulatur